

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Datum:

11.11.2021

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum:

23.11.2021

Entscheidung

Ausbau spezialisierter Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Coesfeld begrüßt die landesmittelgeförderte Einrichtung einer Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendliche und jungen Erwachsenen durch den Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. Die spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene ist Teil der örtlichen Jugendhilfeplanung und wird in die örtliche Jugendhilfestruktur, sowie in die regionalen Maßnahmen nach § 8a SGB VIII einbezogen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem Träger im Sinne des Beschlusses in Kooperation mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern Stadt Dülmen und Kreis Coesfeld fortzuführen.

Sachverhalt:

Ein zentraler Baustein zur Prävention sexualisierter Gewalt im Rahmen der Umsetzung des Handlungs- und Maßnahmenkonzepts des Landes NRW ist es, die spezialisierte Beratung in Nordrhein-Westfalen flächendeckend auszubauen sowie qualitativ zu verbessern. Hierfür wird das Land die zunächst beschlossenen Mittel i.H.v. 3,6 Mio. Euro perspektivisch auf 8,7 Millionen Euro, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Landtag NRW im Herbst 2021, anpassen.

Der Ausbau der spezialisierten Beratung erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen Beratungsstruktur in NRW auf der Grundlage der „Grundsätze der Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ (vgl. Anlage 1). Die Landesförderung umfasst einheitlich 80 % der förderfähigen Personalkosten.

In einem vorgeschalteten Verfahren hat das Familienministerium durch eine Abfrage bei den kommunalen und freien Trägern der Jugendhilfe den Bedarf an weiterer finanzieller Unterstützung für Personalstellen ermittelt. Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens beteiligten sich der Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. sowie der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e.V. Im Juli erhielt der Caritasverband eine Zusage. Der Antrag des Kinderschutzbundes wurde zunächst nicht berücksichtigt. Da jedoch laut Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, ist eine spätere Förderung nicht ausgeschlossen.

Derzeit finden konstruktive Verhandlungsgespräche der drei Jugendämter im Kreis Coesfeld zur konkreten Ausgestaltung des Konzeptes mit dem Caritasverband statt. Synergien mit dem Angebot der Caritas-Erziehungsberatungsstellen im Kreis sowie die Abdeckung von Leistungen, welche die Jugendämter bisher an andere Träger außerhalb des Kreises vermitteln, werden dabei berücksichtigt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Verhandlungen mit dem Träger gemeinsam mit dem Stadtjugendamt Dülmen und dem Kreisjugendamt Coesfeld nach den in Anlage 1 beschriebenen Grundsätzen fortzuführen und in einen Vertrag mit Zielsetzung der Eröffnung der Fachstelle im 1. Quartal 2022 münden zu lassen.

Auf die parallele Vorlage zum Haushalt 2022 mit Einplanung von zusätzlichen 10.000 € zur Mitfinanzierung der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt im kommenden Jahr wird verwiesen (Vorlagen-Nr. 357/2021). Bei der Schätzung wurde der übliche Jugendeinwohnerwert als Aufteilungsgrundlage zwischen den drei öffentlichen Trägern der Jugendhilfe zugrunde gelegt.

Gemäß § 71 SGB VIII in Verbindung mit § 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Coesfeld ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Freizeit für die Entscheidung zuständig.

Anlagen:

Anlage 1 Grundsätze der Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt